



Medienmitteilung

Stand der Aufarbeitung von Meldungen zu sexuellen Übergriffen und Präventionsarbeit im Bistum Basel

Solothurn, 21. Januar 2025 – Das Bistum Basel informiert über den aktuellen Stand der Aufarbeitung von Meldungen zu mutmasslichen sexuellen Übergriffen. Die unabhängige Meldestelle hat seit Publikation der Pilotstudie am 12. September 2023 insgesamt 126 Akteneinsichten in Personal-, Betroffenen-, Pfarrei- und Ordensdossiers vorgenommen. Seitdem wurden 93 von 141 Meldungen durch die unabhängige Meldestelle mit Empfehlungen an Bischof Felix Gmür abgegeben. 96 % dieser Meldungen betreffen bereits verstorbene beschuldigte Personen und nicht verfolgbare mutmassliche sexuelle Übergriffe. Zudem entwickelt das Bistum Basel die Prävention laufend weiter und bietet in Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten zusätzlich neue Vertiefungskurse an. Der Prozess der konsequenten Aufarbeitung wird weitergeführt. Zusammen mit Vertretungen staatskirchenrechtlicher Gremien hat der Bischofsrat am 16. Januar 2025 einen Workshop zum Thema „Vergangenheitsaufarbeitung – Wo stehen wir heute im Bistum Basel?“ durchgeführt.

Seit der Publikation der Pilotstudie am 12. September 2023 bis zum 20. Januar 2025 sind bei der unabhängigen Meldestelle für sexuelle Übergriffe im Bistum Basel, Anwaltskanzlei Hess Advokatur AG, insgesamt 141 Meldungen eingegangen. Als Meldung gilt jede Kontaktaufnahme, die einen mutmasslichen Übergriff betrifft. Alle Anhaltspunkte auf einen Übergriff werden sehr ernst genommen. Dabei kann es sich im Bistum Basel auch um ein Gerücht oder eine Behauptung handeln. Zudem kann eine Meldung auch kein Sexualdelikt im kirchlichen Umfeld betreffen oder nicht in die Zuständigkeit des Bistums Basel fallen. Derzeit sind 5 vom Bistum Basel eingereichte Strafanzeigen bei den zuständigen Behörden noch in Bearbeitung. Bei allen anderen durch das Bistum angezeigten mutmasslichen sexuellen Übergriffen wurden die Strafverfahren ohne Verurteilung durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden rechtskräftig abgeschlossen.

Die unabhängige Meldestelle hat zwischenzeitlich 126 Akteneinsichten in Personal-, Betroffenen-, Pfarrei- und Ordensdossiers vorgenommen und in 93 Meldedossiers detaillierte Empfehlungen zuhanden von Bischof Felix Gmür abgegeben. Sämtliche dieser Handlungsanweisungen sind durch das Bistum Basel unverändert umgesetzt worden. Es befinden sich noch 60 Meldedossiers in Bearbeitung, 81 konnte die unabhängige Meldestelle bereits definitiv abschliessen und dem Bistum Basel zur Archivierung übergeben. 96 % der eingegangenen Meldungen, die in der Zuständigkeit des Bistums Basel liegen, betreffen bereits verstorbene beschuldigte Personen, verjährte sexuelle Übergriffe aus der Zeit von 1930 bis 2010 – also vor Amtsantritt von Bischof Felix Gmür – sowie Meldungen, in welchen weder beschuldigte Person, mutmassliches Opfer noch Geschehenes bekannt oder eruierbar sind.

Seit Veröffentlichung der Pilotstudie bis zum 20. Januar 2025 hat die unabhängige Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard 27 Genugtuungsanträge vorbereitet und bei der Kommission Genugtuung der Schweizer Bischofskonferenz eingereicht. Alle Anträge wurden seither durch die Kommission positiv entschieden. Im erwähnten Zeitraum wurden 3 kanonische Voruntersuchungen durch diese Anwaltskanzlei abgeschlossen, 4 kanonische (kirchenrechtliche) Voruntersuchungen sind in Bearbeitung.

Zusätzliche Präventionskurse im Bistum

In den letzten Jahren wurden im Bistum umfassende Präventionsmassnahmen umgesetzt. Die Prävention wird laufend weiterentwickelt. So bietet das Bistum Basel in Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten neben den bestehenden obligatorischen Kursen zusätzlich vier neue Vertiefungskurse an (vgl. Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld, Massnahme 4.3.):

Der ganztägige Workshop „Haltung und Verhalten“ hilft, Verhalten ursächlich zu verstehen und die Haltung dahinter sowie Verhaltensmuster zu reflektieren und anzupassen. Dabei steht die Achtung der Würde des Menschen im Zentrum. Darüber hinaus werden drei neue Vertiefungskurse angeboten, welche die Kultur der Besprechbarkeit generell und in den Teams vor Ort fördern sollen. Als thematische Schwerpunkte werden aktuell die Kirche als ein sicherer Ort, Stärkung der Persönlichkeit und der Gemeinschaft sowie ein verantwortlicher Umgang mit Macht gesetzt.

Workshop Vergangenheitsaufarbeitung

Der Bischofsrat des Bistums Basel hat am 16. Januar 2025 zusammen mit Vertretungen staatskirchenrechtlicher Gremien einen Workshop zum Thema „Vergangenheitsaufarbeitung – Wo stehen wir heute im Bistum Basel?“ durchgeführt. Die Leitung übernahmen Dr. iur. Nora Refaeil – Anwältin, Mediatorin, Organisationsberaterin und Dozentin an den Universitäten Basel (Vergangenheitsbewältigung und Versöhnung) und Bern (Konfliktmanagement und Kommunikation); als Expertin für Vergangenheitsbewältigung und Versöhnung berät sie Regierungen und Institutionen zu Themen wie Wahrheitsfindung, Rechenschaftspflicht, Wiedergutmachung, institutionelle Reformen und Versöhnung – und Dr. iur. Anne-Claude Cavin – Partnerin bei Intermédiations.ch (restaurative Justiz und Mediation im Jugendstrafrecht), spezialisiert auf grosse Veränderungs- und Organisationsentwicklungsprozesse, mit Erfahrungen in internationaler Zusammenarbeit und Engagement in Konfliktprävention auf internationaler Ebene und in Unternehmen.

Die Zielsetzung dieses Workshops war, die Praxis einer umfassenden Vergangenheitsaufarbeitung kennen zu lernen, zu reflektieren, wo die Institution heute steht und nächste Massnahmen im Prozess der Aufarbeitung zu definieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass der gemeinsame Workshop wertvolle Impulse gab, so z.B. hinsichtlich des Einbezugs betroffener Personen sowie zum Verhältnis von Kollektiv und Individuum. Der Workshop verdeutlichte die Notwendigkeit einer vertieften Zusammenarbeit aller Involvierten und hob hervor, dass es eine institutionelle Verantwortung ist, die Kirche zu einem sicheren Ort für alle zu machen. Dies im Sinne von „Safeguarding“, also präventiven Massnahmen zum Schutz vor jeglicher Form von Übergriffen und gleichzeitig der Förderung von Entfaltungsmöglichkeiten.

Spirituellel Missbrauch: Schutz- und Interventionskonzept für das Bistum Basel

Das Schutz- und Interventionskonzept spiritueller Missbrauch für das Bistum Basel steht. Nach einer Anhörung von Betroffenenorganisationen, der zehn kantonalen staatskirchenrechtlichen Gremien im Bistum Basel und Fachpersonen aus verschiedenen Diözesen wird das Schutzkonzept voraussichtlich im März 2025 in Kraft gesetzt werden. Das Bistum Basel wird eine unabhängige, zweisprachige Kontaktstelle einrichten. Diese Stelle hat den Auftrag, Raum zu schaffen und Unterstützung zu bieten, um über Erlebtes und Erlittenes ins Gespräch zu kommen und die eigenen Erfahrungen einordnen zu können. Die weitere Bearbeitung bedingt, dass die betroffene Person und die beschuldigte Person angehört werden können. Anschliessend werden Massnahmen durch die unabhängige Kontaktstelle (deren Beauftragte) festgelegt und durch die jeweils verantwortlichen Personen (z.B. Bischof, Anstellungsbehörde) umgesetzt. Die Beauftragten dieser Kontaktstelle arbeiten mit der unabhängigen Meldestelle für sexuelle Übergriffe, mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Basel und mit dem Diözesanen Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe im Bistum Basel zusammen.